

duodecim vocum harmonicis consiatum deponuisse.

Wenn in den Urkunden nachrich- tem, vom Jahre 1717, gesagt wird, es sey die Aufführung der gedachten zwölftimmigen Messe, bei Gelegenheit der Disputation zwischen Luth. und Eck, also am 27. Junt 1519 geschehen; so scheint das eine bloße Vermuthung; denn ob schon der solenne Aufzug, der, an jenem Tage zur Disputation versammelten Ge-

lehrten, aus dem schwarzen Bret in die Thomaskirche, und von da, nach Anhörung einer Messe, auf das Schloß, die damalige Residenz des Herzogs Georg, wo bekanntlich diese Disputation gehalten wurde, gegangen, so folgt dar- aus noch nicht, daß dort gerade dieselbe Mef., von welcher Gallius (Hänel) schreibt, in Tonirt worben sey. Eine übrigens mögliche, aber hinsichtlich des Componisten, gleichgültige

Eine gleichzeitige Nachricht darüber sage nur, daß Rhaw die Messe bei der Disputa- tion bestellt, und zum Geschluß noch ein Te-

Ob das dazumalige Cantorat schon als ein öffentliches Schulamt, und Rhaw mit Recht als der erste Cantor unserer Thomana anzusehen, ist wohl zu bezweifeln. Dass aber unser Rhaw nicht blos theoretischer und practischer Tonkünstler und Schriftsteller dieses Faches, sondern zugleich auch ein Lehrer, etwann ein Schullehrer gewesen, läßt sich fast mit Gewißheit aus der Verfassung seiner ersten Schriften vermuthen; denn er schrieb, außer dem schon in Nr. 95 dieser Blätter angeführten; Enchiridion utriusque musicae, v. J. 1518, auch eine Erklärung des christlichen Glaubens, und ein Rechenbüchlein, welchen Arbeiten er sich doch wohl hauptsächlich für seine Schüler und Gehuße des Unterrichts unterzogen zu haben scheint. Wenn nun obige Dedications-

schrift des Gallius, dem unser Rhaw und dessen damalige Amts- und Geschäftsverhältnisse genau betrafen wären, und den er mit den Worten Ornatusimo viro Georgio Rhay, artium humanitatis atque musicae perito, S., anredet, und im weiteren Verlauf, auf dessen Arbeit in der Thomaskirche hinweist, so darf man wohl annehmen, daß sein Cantorat auch bei selbiger und basiger Klosterschule gewesen ist.

Die Würde eines Cantoris, so wie auch des Scholastici, führte zwar, wie noch jetzt in den Domstiften, jedesmal ein Canonicus: es möchten aber wohl die Herren Canonici Regulares des kleinen Thomasklosters vollauf mit Essen, Trinken und Schlafen zu thun haben, was ihnen keine Zeit zum Schulehalten lässt.

Wärts, bezahlte Edricus, welche den Kitz- und Schuldienst statt ihrer verrichten

müssen und von solcher Art möchte wohl Rhaw's Anstellung bei St. Thomas gewesen seyn. Gehabt, daß sie dabei auf gute Sänger und einen guten Gesangmeister gehalten haben, und dabei ihrer Obsiegenheit so taliter — qualiter ein Genüge geleistet. Denn in dem Statutenbuche dieser Canonicorum Regularium Ordinis S. Augustini, monasterii S. Thomae in Liptzk, welches sich noch auf hiesiger Rathsbibliothek befindet, ist Cap. XXXVIII. ausdrücklich verordnet:

„Tenetur etiam Prior diligenter pro- videre, ut accentus antiquitus observati, in Lectionibus, Epistolis, Evangelii, Collectis et caeteris cantandis et legendis non varientur aut novi introducantur.“

Nun war aber unser Rhaw ein Freund Luthers und der Reformation, und konnte sich nicht mehr in seiner Stelle gefallen, weshalb er Leipzig, wo Herzog Georg solche Maß-